

1. Das Bedingungslose Grundeinkommen und die Europäische Union:

Nachdem der Vorschlag zur Etablierung eines Konventes für eine Neugestaltung der EU bekanntgeworden ist, haben sofort einige Organisationen die Unterstützung dieser Initiative begrüßt und folgende gemeinsame **Positionierung** vereinbart:

der Attac-Arbeitsgruppe Genug für alle (Deutschland)

der Attac-Inhaltsgruppe Grundeinkommen (Österreich)

des Netzwerks Grundeinkommen und sozialer Zusammenhalt – B.I.E.N. Austria

des Rates des Netzwerks Grundeinkommen (Deutschland)

des Runden Tisches Grundeinkommen (Österreich)

der Vereniging Basisinkomen (Niederlande)

Wir sagen

JA zu einer demokratischen Europäischen Union,

in der die Einwohner*innen über ihre gemeinsamen Arbeits- und Lebensbedingungen entscheiden. Dazu sind auch ein konstituierender Prozess und ein Referendum über eine Verfassung für die Europäische Union nötig.

JA zu einer sozialen Europäischen Union,

die jedem/r Einwohner*in bedingungslos alle sozialen Grundrechte gewährt, das sind z.B. das Recht auf soziale Sicherheit durch ein **bedingungsloses Grundeinkommen** *, das Recht auf frei gewählte oder angenommene Arbeit, das Recht auf eine bezahlbare Wohnung und die gute Versorgung mit Wasser und Energie, das Recht auf öffentlichen Verkehr, auf umfassende gesundheitliche Leistungen, auf Betreuung von Kindern und älteren Personen, auf Bildung und Kultur, das Recht auf Freizügigkeit und auf Asyl.

JA zu einer ökologischen Europäischen Union,

die die Natur und Menschen bedrohende imperiale Ökonomie in eine Ökonomie wandelt, die die Befriedigung der Bedürfnisse der Menschen und den Erhalt der natürlichen Ressourcen und Lebensgrundlagen in den Mittelpunkt stellt.

* Das bedingungslose Grundeinkommen (BGE) ist ein Geldbetrag, der jeder und jedem Einzelnen regelmäßig gezahlt wird – bedingungslos, universell und hoch genug, die materielle Existenz und Teilhabe an der Gesellschaft zu sichern. (Definition des europäischen Netzwerks UBIE)

Seit mehr als 30 Jahren kämpft Gerald Häfner für mehr Demokratie und Bürgerbeteiligung. Er hat die GRÜNEN in Deutschland mitbegründet, im deutschen Bundestag und im europäischen Parlament Gesetze für mehr Demokratie eingebracht und die Bürgeraktionen „Mehr Demokratie“ und „Democracy International“ initiiert.

Democracy International fordert nun die Einberufung einer demokratischen

Versammlung (einen Konvent) für die EU. Hier soll ein Vorschlag für eine wirkliche europäische Demokratie ausgearbeitet werden. Artikel 48 des EU-Lissabon-Vertrages sieht vor, dass die Regierung jedes Mitgliedslandes, das EU-Parlament oder die Kommission einen Konvent einberufen kann, wenn die EU umfangreich rechtlich reformiert werden soll. Dieser Konvent soll demokratisch gewählt werden und in ausreichender Zeit transparent arbeiten. Bürger und Bürgerinnen, Zivilgesellschaft und nationale Parlamente müssen ihre Vorschläge einbringen können. Über die neue Verfassung für Europa sollen alle Europäerinnen und Europäer dann an demselben Tag abstimmen können.

2. In einer neu gestalteten EU sollte auch das „Bedingungslose Grundeinkommen (BGE) im sozialen Bereich berücksichtigt werden.

Uns ist bewusst, dass das BGE nicht alle Probleme lösen kann, aber wir sehen in ihm einen wichtigen „Baustein“ zur Umwandlung vom derzeitigen System in eines, das ein gutes Leben für alle erreichen kann.

Gerald Häfner war maßgeblich bei der Ausarbeitung der **Europäischen BürgerInnen Initiative (EBI)** beteiligt. Diese Möglichkeit des „Agenda Settings“ durch die EBI wurde auch konkret für die BürgerInnen Initiative zur Einführung des BGE in der EU verwendet.

Der erste Versuch einer Registrierung dieser BürgerInnen Initiative wurde zwar abgelehnt, nach einer Umformulierung, in der als 1. Schritt Untersuchungen über das BGE verlangt wurden (nur langfristig dann die Einführung des BGE angedacht), wurde registriert. Beginnend mit 14 EU-Mitgliedsstaaten führte diese BürgerInnen Initiative am Ende zu einem Engagement von 25 Mitgliedsstaaten. Das Ziel, 1 Million Unterschriften für diese Initiative zu erreichen wurde zwar nicht erreicht, aber durch die gemeinsame Arbeit an dieser Initiative entstand ein Netzwerk, das sich nach Abschluss der BürgerInnen Initiative unter der Bezeichnung „Unconditional basic Income Europe (UBIE)“ als Verein formiert hat. Der Runde Tisch Grundeinkommen – Österreich ist Mitglied bei UBIE.

UBIE unterstützt nicht nur die Einführung des BGE innerhalb Europas, sondern ist auch Teil des weltweit agierenden „Basic Income Earth Network (BIEN)“.

3. Konkrete kurz-, mittel- und langfristige Ziele von UBIE

3.1 Kurz- bis mittelfristig (2016, 2017):

Es werden eine Reihe von Pilotprojekten unterschiedlicher Art in unterschiedlichen Ländern der EU durchgeführt. Das Ziel von UBIE ist die Vernetzung von Personen und Gruppen, die engagiert für ein oder interessiert an einem BGE sind, um die Forschung dazu anzuregen und praktische Erfahrungen zu gewinnen, sowie die Idee des BGE zu verbreiten und informierte öffentliche Diskussion über dieses Thema zu fördern. Letztlich ist

das Ziel, das emanzipatorische BGE europa- bzw. weltweit einzuführen.

BGE ist ein Einkommen, das **hoch genug** ist, um materielle Existenz zu sichern und die Teilnahme / Teilhabe an der Gesellschaft zu ermöglichen, welches allen Menschen **bedingungslos** und auf **individueller Basis** gewährt wird, **ohne Bedürftigkeitsprüfung oder Gegenleistung** wie z.B. Arbeitsbereitschaft- oder Verpflichtung. UBIE´s Engagement für ein Grundeinkommen mit den vorher genannten vier Kriterien schließt nicht Debatten und Projekte in Form eines partiellen Grundeinkommens aus, solange klar bleibt, dass das partielle Grundeinkommen nicht mit Sozialabbau verbunden ist und das **Ziel das Grundeinkommen mit den vier Kriterien ist.**

Pilotprojekte bzw. schrittweise Einführung:

a) „vertikal“:

Damit ist gemeint, dass das BGE vorerst nicht existenzsichernd bzw. teilhabesichernd (wirtschaftlich, sozial, kulturell, politisch ...) erprobt wird. Erfahrungsgemäß werden in einem neoliberalen Ansatz Sozialleistungen oft gekürzt statt erhöht.

Es besteht die Gefahr, dass die Vorteile, die wir durch das BGE anstreben, wie: soziale (materielle) Sicherheit, mehr Freiheit in der eigenen Persönlichkeitsentwicklung und der selbstbestimmten Lebensgestaltung (Kombination: berufliche Arbeit, gesellschaftspolitische Arbeit, Familie, persönliche Zeit für Hobbys, Regeneration und Muße ...) nicht verwirklicht werden können. Es wäre auch die Entkopplung von Existenzsicherheit und Erwerbsarbeit nicht möglich.

b) „horizontal“:

Damit ist gemeint, dass das BGE lebensphasenspezifisch schrittweise eingeführt wird: ausreichendes Kindergrundeinkommen und Sabbatical-Grundeinkommen, ausreichende Höhe und Abschaffung aller Sanktionsmöglichkeiten und Individualisierung (gleiches Recht für jede Person) bei Mindestsicherungen, ausreichendes Studienhonorar / Bildungsgeld für alle Studierenden – kann dann alles schnell zu einem BGE für alle zusammengefasst und weiterentwickelt werden.

Es können auf diese Art und Weise immer mehr Gruppen erfasst werden. All das wäre nicht neoliberal nutzbar! (Daher eine viel bessere Variante als das partielle Grundeinkommen, das immer stark neoliberal gefährdet ist.)

Diese Variante verspricht eher Erweiterung. Es können immer mehr Menschen frei und selbstbestimmt leben.

c) „unterstützt durch kostenlose zur Verfügungsstellung bestimmter öffentlicher Güter“ (z.B. öffentlicher Verkehr, Energie usw.).

Damit könnte das BGE mit einer geringeren finanziellen Höhe auskommen und doch sofort ein emanzipatorisches BGE sein.

In Europa werden unterschiedliche Pilotprojekte diskutiert und sollen 2017 eingeführt werden, wobei die Art und Weise der Einführung und die geplante Dauer z.B. in den Niederlanden und in Finnland in Diskussion sind.

Europa- bzw. weltweit wird die **9. Internationale Woche des Grundeinkommens** (19. - 25. Sept. 2016) zur Verbreitung der Idee des BGE durchgeführt werden.

3.2 Langfristig (2018 / 2019):

UBIE arbeitet an der Formulierung einer neuen **European Citizens Initiative** (ECI)

Title of the ECI

Start Unconditional Basic Income (UBI)

Subject matter

We request the European Commission to propose a legal contract between the member states for introduction of UBI in each country, considering the existence of (or with consideration of existing) national projects and other proposals.

Objectives

Gain support for the introduction of a universal, individual, unconditional basic income to ensure a life in dignity and participation in society within all member states of the EU.

The UBI shall achieve the aims of the EU, to combat social exclusion and discrimination, and to promote social justice and social protection, offering each person unconditionally secured material existence, together with full participation in society.

Dieser ENTWURF kann als Bild so verstanden werden, wie ein Marathonlauf:

- **START**
- **WEG** (Pilotprojekte, z.B. auch Eurodividende ...)
- **ZIEL:** BGE

Das heißt, es wird auch auf eine schrittweise Einführung unter Berücksichtigung der Erfahrungen aus Pilotprojekten gleich gestartet, um dann aber möglichst bald zu einem emanzipatorischen BGE zu kommen.

Der Zeitpunkt für den Beginn dieser neuen BürgerInnen Initiative (Dauer ein Jahr) soll so gelegt werden, dass die Kampagne dafür parallel (oder knapp vor) der Kampagne für die nächste EU-Parlamentswahl 2019 liegt, um damit auch gleich Einfluss auf den Wunsch der Bürger und BürgerInnen nach einem sozialen Europa Nachdruck zu verleihen.